

Regierung des Kantons Graubünden
Regierungsgebäude
7000 Chur

Vorab per Mail an:

claudio.riesen@staka.gr.ch
hansjoerg.trachsel@dvs.gr.ch
eugen.arpagaus@awt.gr.ch

Chur, 9. September 2014
JD/cb

Personenfreizügigkeit: Massnahmen zur Missbrauchsbekämpfung

Sehr geehrter Herr Regierungspräsident
Sehr geehrte Frau Regierungsrätin
Sehr geehrte Herren Regierungsräte

Im Rahmen des oben genannten laufenden Vernehmlassungsverfahrens gestatten wir uns, Ihnen folgende Stellungnahme zugehen zu lassen:

I. Vorbemerkung

Die Bündner Wirtschaft ist stark von ausländischen Arbeitskräften abhängig. In besonderem Masse gilt dies für den Tourismus, der wichtigsten Einnahmequelle und Exportbranche des Kantons Graubünden. Rund 40 % des kantonalen BIP hängen direkt oder indirekt vom Tourismus ab. Gesamtschweizerisch gehört der Tourismus zudem zu den sechs wichtigsten Exportbranchen. Die Hotellerie als Rückgrat des

Schweizer Tourismus erwirtschaftet allein einen jährlichen Umsatz von über CHF 10 Mia. und beschäftigt rund 63'000 Vollzeitangestellte. Auch gesamtschweizerisch ist der Tourismus somit ein bedeutender Wirtschaftszweig. Gesamtschweizerisch entfällt ein Viertel aller Arbeitskräfte auf Ausländer. Die Schweizer Wirtschaft würde ohne ausländische Arbeitskräfte nicht funktionieren. Mit Nachdruck setzen sich die Dachorganisationen der Wirtschaft Graubünden für die Verbesserung der Erfolgs- und Wachstumschancen der gesamten Schweizer Wirtschaft ein, im Besonderen aber für die Wirtschaft des Kantons Graubünden und damit verbunden des Tourismus resp. wettbewerbswilliger und wettbewerbsfähiger Hoteliers und Hotels.

II. Grundsätzliche Haltung der Dachorganisationen der Wirtschaft Graubünden

Die Wirtschaft Graubündens und im Speziellen der Tourismus sind vital auf das Personenfreizügigkeitsabkommen angewiesen und betrachten die aktuelle Entwicklung nach Annahme der Masseneinwanderungsinitiative mit Sorge. Fast die Hälfte des Personals in der Tourismusbranche sind ausländische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, grösstenteils aus den EU-/EFTA-Staaten. Die Personenfreizügigkeit ist daher ein wichtiges und unabdingbares Rückgrat der Personalrekrutierung und darf nicht gefährdet werden. Grundsätzlich ist es jedoch richtig und vor allem für den politischen Diskurs wichtig, missbräuchliches Verhalten während des Aufenthaltes mit geeigneten Massnahmen zu verhindern.

III. Beurteilung

Die Dachorganisationen der Wirtschaft Graubünden begrüssen die vorgeschlagenen Massnahmen und die damit verbundene einheitliche Regelung in allen Kantonen. Für den Verband ist es wichtig, gerade im Hinblick auf die Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative, dass entlassene Angestellte nicht sofort ausreisen müssen, sondern noch eine bestimmte Zeit in der Schweiz bleiben können, um eine neue Stelle zu suchen. Dies ermöglicht den Arbeitgebern, Personal zu rekrutieren, das sich bereits in der Schweiz aufhält und das bereits über eine Aufenthaltsbewilligung verfügt. Die entsprechenden Regelungen in Art. 61 a werden deshalb ausdrücklich begrüsst.

IV. Zusammenfassung der Position der Dachorganisationen

Die Dachorganisationen der Wirtschaft Graubünden sind mit den vorgeschlagenen Massnahmen einverstanden.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme unserer Position und stehen Ihnen bei Fragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen



.....
hotelleriesuisse Graubünden
Dr. Jürg Domenig, Geschäftsführer



.....
Bündner Gewerbeverband
Jürg Michel, Direktor



.....
Handelskammer und
Arbeitgeberverband Graubünden
Dr. Marco Ettisberger, Sekretär